



Stadtverwaltung Zittau · Postfach 1458 · 02754 Zittau

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum 07.03.2023 **Große Kreisstadt Zittau**

Amt für Bildung und Soziales

Marei Sonntag

Hausanschrift: Stadtverwaltung Zittau Markt 1 02763 Zittau

Büro: Jugendhaus "Villa"

Hochwaldstraße 21b 02763 Zittau

Tel.: +49 3583 752 217 Fax: +49 3583 752 299 bildung@zittau.de www.zittau.de

Stellungnahme zum Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2023 der Stadt Zittau

Mit Schreiben vom 27.02.2023 wird vorgeschlagen: a) Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie

b) Aufhebung des Beschlusses 560/2022 Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Aus Sicht unseres Amtes für Bildung und Soziales schätzen wir dies wie folgt ein:

zu 2a)

Den Vorschlag kann ich aus Sicht des Amtes für Bildung und Soziales aus finanziellen Aspekten nicht befürworten. Im Budget des Amtes für Bildung und Soziales stehen keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung.

zu 2b)

Eine rückwirkende Aufhebung des Beschusses zur Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.11.2022 ist aufgrund des dadurch entstehenden Verwaltungsaufwandes unverhältnismäßig und findet keine Unterstützung aus meinem Amt.

Begründung:

- die Erhebung der Elternbeiträge durch die Träger für den bereits zurückgelegten Zeitraum ab dem 01.11.2022 müsste neu festgesetzt werden
- das Jugendamt müsste alle Bescheide zur Übernahme der Elternbeiträge anpassen
- die Abrechnung der Geschwisterermäßigung gegenüber dem Jugendamt müsste korrigiert werden, was zu Rückzahlungen an das Jugendamt führt

Achtung! ab 01.01.2023 neue Steuernummer 208/149/02731

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien IBAN: DE54 8505 0100 3000 0001 00

BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau eG

IBAN: DE44 8559 0100 0000 0456 32 BIC: GENODEF1NGS Steuer-Nr.: 208 / 149 / 02731 USt.-IdNr.: DE 140 739 192



- die Beitragsfreiheit ab dem 3. Zählkind müsste rückabgewickelt werden
- -> betroffene Eltern müssten rückwirkend Elternbeiträge zahlen
- -> die Stadt Zittau müsste den Kommunalanteil an der Beitragsfreiheit ab dem 3. Zählkind von den Trägern zurückfordern

Finanzielle Auswirkungen:

Die prognostizierte Reduzierung des Kommunalzuschusses (2022 ca. 34.070 €, 2023 ca. 201.210 €) würde nicht eintreten. Für 2023 bedeutet dies, dass Mittel i.H.v. ca. 201.210 € im Haushalt fehlen.

Freundliche Grüße

Marei Sonntag